

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 4 (1944-1945)

Heft: 1

Artikel: Umfragen

Autor: Tönjachen, R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355589>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die in den Konferenzteilnehmern Anerkennung und Dankbarkeit für die von allen Mitarbeitern geleistete Arbeit wachrief; es sei auch festgehalten, daß Herr Sem.-Direktor *Schmid* und der Vereinspräsident die Delegierten darauf aufmerksam machten, daß das Schulblatt das Sprachrohr der Konferenzen in solchen und ähnlichen Fragen ist, daß sich darin alle Lehrer zum Worte melden können; und es sei mit Genugtuung die enge Verbundenheit unseres Herrn Finanzchefs mit der Schule und dem Lehrerstand hervorgehoben, eine Verbundenheit, die nicht nur durch sein Erscheinen zur Konferenz bekundet wurde, sondern auch, indem er immer wieder für berechtigte Forderungen der Lehrerschaft eintritt.

Zur Beschußfassung übergehend, war man — entsprechend dem Vorschlag des Vorstandes und des Referenten allgemein der Meinung, nur die grundsätzliche Frage zu beantworten, das heißt zu entscheiden, ob man *kantonale* oder *außerkantonale* Rechenbücher wünsche. Mit 40 von 43 Stimmen beschloß die Delegiertenversammlung:

1. Der Kanton legt sukzessive *eigene* Rechenbücher für *alle* Klassen an und *erklärt deren Verwendung obligatorisch*;
2. Der Vorstand wird beauftragt, vorstehenden Beschuß an das h. Erziehungsdepartement weiterzuleiten, damit die Rechenbuchkommission sofort angewiesen werde, an die Arbeit zu gehen.
3. Die Sektionen werden ersucht, die Frage des methodischen *Aufbaues* der Rechenbücher nochmals gründlich zu besprechen und eventuelle Anträge schriftlich und ausführlich begründet *der Rechenbuchkommission* einzusenden.

Der Aktuar i. V.: *J. Willi*

Umfragen

Wir nehmen Bezug auf die Mitteilungen des Vorstandes in der letzten Nummer des « Bündner Schulblattes » (Nr. 6, 1944, IV. Verschiedenes) und unterbreiten hiermit den Kreiskonferenzen folgende **Umfragen** zur rechtzeitigen, gründlichen Behandlung und Berichterstattung. Es sollte *allen* Konferenzen möglich sein, ihre Beschlüsse (eventuell mit ausführlicher schriftlicher Begründung) *bis zum 1. Juli 1945* dem Kantonavorstand mitzuteilen.

I. Umfrage: *Das Schulzeugnis für die bündnerischen Volksschulen*

Das Problem der Schulzeugnisse ist wichtig, möge man es vom Standpunkt der Schule, der Familie, des Lehrers, des Schülers oder des Arbeitgebers aus betrachten. Umso mehr ist eine gründliche, möglichst allseitige Behandlung der Frage geboten. Die Mannigfaltigkeit unseres Schulwesens wird zwar eine einheitliche Lösung des Problems erschweren; aber wenigstens über folgende Punkte sollte die nächstjährige Delegiertenversammlung doch schlüssig werden:

1. Die Aushändigung eines schriftlichen Zeugnisses (mindestens 1 mal pro Schuljahr) an alle Schüler unserer Volksschule, von der ersten bis zur letzten Klasse, sollte endlich *obligatorisch* erklärt werden. (In der Schulordnung von 1859, die noch immer in Kraft ist, wird das nur *empfohlen*.)
2. Wie sollen Leistung (Leistungsfähigkeit?), Fleiß, Betragen bewertet werden (in Zahlen oder in Worten)?
3. Ist die Aufstellung eines « Normal-Zeugnisheftes » für alle Volksschulen unseres Kantons durchführbar und empfehlenswert?

In diesem Zusammenhang machen wir die Herren Kollegen auf einen Vortrag, « *Sinn und Gestaltung der Schulzeugnisse* », von Herrn Pfr. Bruno Balscheit, Fuldera, aufmerksam. Der Vortrag ist im Jahresbericht des BLV. von 1937 (Seite 25—40) erschienen.

II. Umfrage: *Die obligatorischen Lehrerturnkurse*

(Siehe « *Mitteilungen des Vorstandes* » in der letzten Nummer des Schulblattes!)

Ist es vorteilhafter, die vom löbl. Erziehungsdepartement veranstalteten und für Lehrer, die Turnunterricht erteilen, obligatorisch erklärten Turnkurse in der *schulfreien Zeit* (Ferien) oder *während der Schulzeit* abzuhalten?

Für den Vorstand des BLV.

Der Präsident: *R. Tönjachen*